

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Zeugungspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 Mk.,
durch die Post zugestellt 2.40 Mk.,
für Montabaur monatlich 70 Pf.,
durch unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-gespaltene kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pf.

Reklamen d. Doppelzeile 40 Pf.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Übereinkunft.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Nr. 37.

Montabaur, Mittwoch, den 6. März 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bei der Unterschriftsleistung in den Ortlisten betr. Zuckerverteilung an die Zmter ist von jedem Zmter in der Spalte B gleich hinzusehen zu lassen, ob und welchem Zmterverein er angehört.

Montabaur, den 4. März 1918.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Berlin, den 9. Januar 1918.

Ernährung der auf dem Lande untergebrachten Stadtkinder im Wirtschaftsjahr 1917/18.

Die planmäßige Unterbringung einer großen Anzahl von Stadtkindern in ländlichen Familien hat sich im vergangenen Jahr als ein wichtiges Mittel zur Sicherung einer ausreichenden Ernährung der heranwachsenden Jugend und zur Erleichterung der Ernährungsverhältnisse in den Städten und Industriebezirken erwiesen. Sie soll daher für das neue Wirtschaftsjahr in weitestem Umfang wiederholt werden. Die erforderlichen allgemeinen Bestimmungen über die Organisation der Unterbringung sind in Vorbereitung und werden demnächst bekanntgegeben.

Für die Ernährung der Stadtkinder während des Landaufenthalts werden die Runderlasse vom 14. April und vom 18. Mai 1917 — VI a 1604 und 2699 —, von einer Neuordnung des An- und Abmeldeverfahrens abgesehen, auch weiter im wesentlichen unverändert in Kraft bleiben. Insbesondere wird wieder vorzuschreiben werden, daß Stadtkinder, welche bei Selbstversorgern Aufnahme finden, als zu deren Haushalt gehörig anzusehen und nach den für Selbstversorger geltenden Grundsätzen, namentlich auch hinsichtlich der zugelassenen Verbrauchsmenge zu behandeln sind. Bei der Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten auf Grund der Verordnung vom 24. November 1917 (Reichsgesetzbl. Seite 1082) und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sind demgemäß ebenso wie im Vorjahr (Absatz 2 Ziffer 2 des Erlasses vom 14. April 1917) den Landwirten, soweit sie sich zur Aufnahme von Stadtkindern verpflichten, entsprechende Mengen von Getreide und Hülsenfrüchten mit der ausdrücklichen Auflage, daß diese Mengen demnächst für die Ernährung der Stadtkinder heranzuziehen sind, zu belassen. Die Erklärung der Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Stadtkindern muß in bindender Form gegenüber dem vom Kommunalarverband zu bezeichnenden Stelle abgegeben werden.

Direktionskommissar für Volksernährung,
von Waldow.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies ortsüblich bekannt zu machen, zur Aufnahme von Stadtkindern aufzufordern und darauf aufmerksam zu machen, daß den Selbstversorgern für Stadtkinder das bereits abgenommene überschüssige Brotgetreide soweit als möglich zurückgegeben wird, wenn dieselben es nicht vorziehen sollten, für Stadtkinder Brotkrumen zu empfangen, welche ihnen in Höhe der den Selbstversorgern zur Verfügung stehenden Brotmenge ausgehändigt werden sollen.

Die Erklärungen über die Bereitwilligkeit Stadtkinder aufzunehmen, sind in eine aufzulegende oder durch die Vertrauensleute zu übermittelnde Ortliste einzutragen. Die Listen mit den abgegebenen Erklärungen ersuche ich mir bis zum 15. März d. J. einzureichen.

Montabaur, den 27. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Bertuch.

Betr. Ablieferung von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse.

Es ist schon wiederholt bekannt gemacht worden, daß sowohl Getreide als auch Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen und Wicken aller Art) für den Kommunalarverband, in dem sie gewachsen sind, beschlagnahmt sind. Mit Ausnahme der den Erzeugern gesetzlich zu belassenden Mengen, sind sämtliche Hülsenfrüchte restlos an die Reichsgetreidestelle abzuliefern. Der freihändige Verkauf ist verboten. Ausnahmen werden nicht zugelassen.

Das Verbot des freihändigen Aufkaufs erstreckt sich auf Original-, anerkanntes oder sogenanntes Handels-Saatgut. Letzteres ist unter allen Umständen zunächst an die Reichsgetreidestelle abzuliefern. Händler, die im Besitze der Genehmigung zum Handel mit Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse sind, haben keineswegs das Recht Saatgut freihändig aufzukaufen. Ihnen wird der Handel nur insoweit möglich sein, als sie Saatgut zum Weiterverkauf von der Reichsgetreidestelle zugewiesen erhalten.

Der Abschluß von Anbauverträgen über Hülsenfrüchte, wie im Vorjahre ist in diesem Jahre unzulässig.

Montabaur, den 1. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Bertuch.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die in dem Regierungs-Amtsblatte 8 veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 4. Febr. d. J. III. 645, betr. Äthylenschweißapparate der Fa. Äthylenswerf „Hesperus“ G. m. b. H. in Stuttgart mache ich aufmerksam.

Montabaur, den 1. März 1918.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die in dem Regierungs-Amtsblatte 8 veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 4. Febr. 1918 III. 646, betr. Äthylensackeln der Fa. Rämpke & Thonig in Leuben-Dresden mache ich aufmerksam.

Montabaur, den 1. März 1918.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Einsendung folgender Fristberichte wird erinnert:

1. Ueberschuss- bzw. Fehlbedarfsanzeige von Milch,
2. Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung.

Da ich die Angaben dieser Berichte sofort weitergeben muß, erwarte ich bestimmt, daß dieselben umgehend nach hier eingesandt werden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Bertuch.

Betr. Brotstreckung mit Frischkartoffeln.

Die Reichskartoffelstelle hat mit Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 15. Juli ds. J. das Brot mit Frischkartoffeln gestreckt werden soll.

Die zur Brotstreckung erforderlichen Frischkartoffeln sind nach Maßgabe meines Rundschreibens Nr. 73 vom 20. Dezember 1917 zu berechnen. Danach sollen auf je 90 Pfd. Mehl 36 Pfd. Rohkartoffeln zur Brotstreckung verwandt werden, d. h. 10% Mehl werden durch Frischkartoffeln ersetzt.

Die von den Gemeinden hierzu noch benötigten Frischkartoffeln sind aus verfügbaren Beständen zu entnehmen bzw. werden den Bedarfsgemeinden die benötigten Kartoffeln durch die Verteilungsstelle des Kreises geliefert. Hierüber ergeht besondere Verfügung.

Das den Gemeinden zur Brotstreckung im Monat März gelieferte Kartoffel-Stärke mehl darf nur für die Zeit v. 1. bis 10. März einschl. zur Brotstreckung verwandt werden. Der Restvorrat für die Zeit vom 11. bis Ende März muß aufbewahrt werden für die Brotstreckung vom 15. Juli d. J. ab.

Montabaur, den 5. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Bertuch.

In der Kreisblatt-Druckerei wird allmonatlich ein Exemplar der Sonderveröffentlichung über unermittelte Verbrechen angehörige zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Montabaur, den 4. März 1918.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

46

„Nun laßen sie wieder auf der alten Bank, ernst, schweigsam, bis dann Philis ihren Kopf an seine Schulter lehnte, ihre Hände ergriß und leise zu ihr sprach: „Sieh, mein teures, ungeduldetes Weib, wir haben eine sorgenlose, wunderbare Zeit hinter uns, voll Glück und Seligkeit, nun darfst Du nicht vergaßen! Stolz mußt Du sein auf mich, daß ich die Ehre habe, mit den tapferen Kameraden für mein Deutschland zu kämpfen. Ich kenne ja mein liebes, tapferes Weib, mit den klaren, blauen Augen, das für seinen Soldaten bestimmt wird! Nicht wahr?“

„Mit aller Energie wollte Philis die Tränen zurückdrängen, aber sie konnte nicht mehr: „O Gott — Philis! O, wenn Dich eine Angel trübe — Dir — Dir — den — Tod brächte —“ — „Gott — ich — würde — verzweifeln!“

„Philis! Vorwurfsvoll kam es aus seinem Munde. „So bist mein Weib, ein deutsches Weib, nicht sprechen, nein, so nicht! Bedenke, der Tod auf dem Schlachtfelde ist ein Ehrentod für den Soldaten, und wenn Gott es so fügte, daß auch ich mein Herzblut für unseres Volkes Freiheit lassen müßte, dann müßte die, die meinem Herzen am nächsten steht, stark bleiben, mich stolz — ja mein Weib — stolz sein! Verzweifeln darfst ein echt deutsches Weib nie! Das ist ja gerade das Besondere der deutschen Frau: „Mutig dem Schicksal ins Auge sehn, Nicht jammern und klagen! Und ist der Schmerz auch noch so herb, Hohheitsvoll mußt Du ihn tragen!“

„Und warum, Philis, solchen Todesgedanken anhängen? Mein, fort mit ihnen, fort! Vertrauen wir auf das Glück, das uns bisher so reichlich beschert hat. Vertrauen wir auf Gott! In seiner Hand ruht ja unser aller Schicksal. Dein süßes, liebes Weib wird mich als getreuer Talisman in die Schlacht begleiten. Es wird mich schützen, wie das Gebet aus Deiner Munde mich beschützen wird!“

Gleich einem glühenden Feuerstrahl hatten die begeisterten, rühmenden Worte sie getroffen.

„Ja,“ rief Philis aufjubelnd, die Arme um seinen Hals

schlingend, „Ja, ich will stark sein, will stolz sein auf Dich, mein Weib! Veten will ich, heten — dann wirst Du auch wiederkehren, und dann, dann werden wir so glücklich, so selig sein!“

Nach lange saßen sie beisammen unter der alten Linde und plauderten. Bis es dann Zeit wurde, wo der junge Offizier scheiden mußte. Arm in Arm wandelten sie wieder durch die kieselbestreuten Wege zurück dem Lazarett zu.

Auf dem kleinen Bahnhof herrschte ein reges Treiben. Schon stand der Zug, der die geheilten Krieger wieder in die Reihen ihrer braven Kameraden brachte, bereit.

Da trat der Lazarettarzt Dr. Bergmeister vergnügt schmunzelnd auf Leutnant v. Gorbis zu: „Ach, Herr Leutnant, da habe ich noch eine Abschiedsüberaschung für Sie!“

Gewandt sah dieser in das Gesicht des Arztes. „Für mich? Sooo? Da bin ich neugierig!“

„Ach, hm, sehen Sie mal da vorne, da bei dem Trupp Infanteristen, da steht ein junger Unteroffizier mit dem eisernen Kreuz, der möchte gerne mal mit Ihnen sprechen!“

„Sooo!“ rief Gorbis erstaunt. „Da muß ich mal gleich zu ihm gehen. Ach, das ist ja einer vom „Garde du corps“! Ach, Himmel, der Fliegenbarth!“

Wie ein Pfeil schoß er auf den braven Soldaten los, der bis hinter die Ohrlappen errötete und streckte ihm mit strahlendem Lachen beide Hände entgegen: „Frei Fliegenbarth! Bist Du es wirklich, Kamerad, mit dem eisernen Kreuz und zum Unteroffizier befördert! O, wie ich mich freue, Dich vorher noch mal wiederzusehen, Dir, meinem tapferen Lebensretter, meinen tiefsten, heißesten Dank auszusprechen!“

„Ach, ach, Herr Leut — Leutnant! Es —“

„Ach was, Papperlapapp! Hier wird sich nichts geleutnantet! Wir sind Freunde, echte, gute Freunde! Du hast mein Leben gerettet, ohne Dich wäre ich längst vermodert! Aber durch Deinen Mut, Deine Treue lebe ich und habe das höchste, schönste Glück der Erde — ich habe ein treues, süßes Weib!“

Verdutzt sah Freie den Leutnant an, als begreife er das nicht ganz.

Da packte ihn Gorbis bei den Schultern, sah ihm strahlend ins Gesicht und rief: „In dem Lazarett, wohin ich durch

Deine Hilfe gekommen bin, pflegte mich mit aufopfernder Liebe ein Mädchen, daß ich schon von Berlin her kannte, das ich liebte und nun — sieh hier — meinen Ring — nun ist sie mein Weib, mein süßes, liebes Weib!“

Frei Fliegenbarth war zu diesem Freudenausbruch seines Leutnants ganz verblüfft. „Ich grat — gratuliere unternimmt, Herr Leut — Leutnant!“ Stotternd vor Verlegenheit drachte es der brave Soldat hervor.

Gorbis brüllte ihm plötzlich in die Ohren, daß Fliegenbarth zusammenschreckte: „Will er wohl den Gehorjam verweigern, Keil! Wie hat er zu sagen?“

Da stotterte unser Ritter vom eisernen Kreuz, in strammer Postur die Hände an der Hofemacht: „Ich — ich gratuliere Dir zu — zu Seiner — seiner — Frau! Herr — Herr Leut — Leutnant! Ich —“

Jetzt kam auch Philis herbei; als dann Philis ihr Frei Fliegenbarth vorstellte, reichte sie ihm mit heißen Dankesworten die Hand.

Als darauf der frischgebackene, tapfere Unteroffizier die harte, schwierige Rechte hineinlegte und in ihre dankbaren, blauen Augen sah, war er gar nicht mehr im Zweifel, daß sein neuer Duzfreund, der Herr Leutnant, doch ein ganz allerliebster, scharmantester Frauchen hätte! „Om! Om!“

Ein leichtes „Ach“ wohl — auf Wiedersehen!“ ein lechter Auf auf die zuckenden Lippen seines Weibes, ein lechter, sanfter, heißer Blick in die blauen Augen, die klar und voll, ohne Tränen zu ihm aufschauten, und dann ging, von dem fauchenden, zischenden Stahlrohr getragen, fort ins Feindesland, der Front zu.

Philis sah lange dem dahintrollenden Zuge nach, der ihr Glück, ihr ganzes Glück mit sich nahm. Aber tapfer drängte sie die Tränen zurück, preßte die Hand auf das wildschlagende Herz, während ihre Lippen flüsterten: „Auf Wiedersehen — auf Wiedersehen!“

Da plötzlich fühlte sie sich von welchen Armen umschlungen, eine wohlbekannte Stimme flüsterte: „Mein Kind, mein tapferes Kind!“

Mutter — meine Mutter!“

Langsam, innig hielten sich die beiden umschlungen. 285, 20

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Meine Verfügung vom 2. 5. 1918, Kreisbl. Nr. 67, wonach mir die schulpflichtig werdenden jüdischen Kinder bis zum 15. 3. 18 namhaft zu machen sind, bringe ich in Erinnerung. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Montabaur, den 4. März 1918.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 5. März 1918.

Seitens der Reichsbekleidungsstelle werden Anzüge zu nachstehenden Bedingungen abgegeben:

Lieferungsbedingungen.

1. Die Reichsbekleidungsstelle stellt für die landwirtschaftliche im Lohn arbeitende Bevölkerung 1 Million Anzüge und zwar 850000 für Männer und 150000 für Frauen zur Verfügung.

2. Die Anzüge bestehen aus:

a) bei Männern: Jacke, Weste und Hose oder Joppe und Hose,

b) bei Frauen: Bluse und Rock oder Jacken-Kleid.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, die Zuteilung nach Anzugarten, Größen, Stoffen nach eigenem Ermessen und nach Maßgabe der verfügbaren Bestände vorzunehmen; sie wird jedoch Wünschen in dieser Richtung so weitgehend wie möglich entsprechen.

3. Die Anzüge werden in folgenden Preisklassen geliefert:

a) für Männer:

Klasse I neue Anzüge, Preise verschieden, aber im Durchschnitt nicht teurer als 160 Mk.

Klasse II neue Anzüge, Preise verschieden, aber im Durchschnitt nicht teurer als 100 Mk.

Klasse III gebrauchte Anzüge, Preise verschieden, aber durchschnittl. nicht teurer als 80 Mk.

Klasse IV gebrauchte Anzüge, Preise verschieden, aber durchschnittl. nicht teurer als 40 Mk.

b) für Frauen:

Klasse V neue Röcke und Blusen, Preise verschieden, aber durchschnittlich nicht teurer als zusammen 75 Mk.

Klasse VI neue Jacken-Kleider, Preise verschieden, aber durchschnittlich nicht teurer als 160 Mk.

Bemerkungen: Nur einzelne Klassen zu beziehen, ist ausgeschlossen. Es müssen gleichzeitig abgenommen werden: 6,7 Männer-Anzüge und 1,7 Frauen-Anzüge und ferner von den Männer-Anzügen je 1/4 der Klassen I-IV und von den Frauen-Anzügen je 1/2 der Klassen V und VI.

Voraussetzungen werden die tatsächlichen Durchschnittspreise niedriger als die obengenannten sein.

4. Die Kaufabschlüsse sind bezüglich der Klassen I, II, IV, V, VI zwischen den einzelnen Kriegswirtschaftsämtern (wo diese nicht vorhanden, den entsprechenden Dienststellen) einerseits und der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, der Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle andererseits dadurch zu tätigen, daß die Kriegswirtschaftsämter usw. Bestellscheine einreichen, die von der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft angenommen werden. Bei Klasse III wird vorbehalten, den Bezug aus den zur Verfügung der Reichsbekleidungsstelle stehenden Beständen der Kommunalverbände anzuweisen.

5. Die Lieferung der bestellten Anzüge erfolgt:

a) gegen Vorherzahlung des Kaufpreises,

b) ab Lager der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft GEFahr und Versendungspreisen zu Lasten der Käufer,

c) baldmöglichst, jedoch nur im Rahmen der Verfügbarkeit der Bestände.

Die Kriegswirtschaftsämter usw. sind zur Abnahme der bestellten Anzüge bis 31. Dezember 1918 verpflichtet; am 1. Januar 1919 wird der Kaufpreis etwa noch nicht abgenommener Waren fällig.

6. Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, vom Lieferungsvertrag teilweise oder gänzlich zurückzutreten, wenn und inwieweit sie selbst nicht in der Lage ist, die für Versorgung der gesamten deutschen Kriegswirtschaft nötige Kleidung in den unter Ziffer 3 genannten Preisklassen zu beschaffen.

7. Die Aushändigung der Anzüge an die Verbraucher darf

a) nur an im Lohn tätige Landwirte oder landwirtschaftliche Arbeiter,

b) nur gegen Abgabe eines Bezugsscheines der örtlichen Bezugsscheinstelle erfolgen.

Die Bezugsscheine senden die Kriegswirtschaftsämter gesammelt bis spätestens 31. Dezember 1918 der Reichsbekleidungsstelle Abteilung H ein.

Diejenigen Geschäfte, welche Sachen beanspruchen, wollen ihre Anmeldungen sofort bei mir abgeben.

Der Kommunalverband muß bis spätestens Freitag den 8. März, abends im Besitze der Bestellung sein.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

Bertuch.

Bekanntmachung.

Da über die Zulassung als Großverbraucher zum Abschluß von Lieferungsverträgen für Gemüse und die erforderlichen Ausweiskarten der Aufkäufer noch immer Unklarheit herrscht, sei auf folgendes hingewiesen:

Großverbraucher haben die Erlaubnis zum Abschluß von Lieferungsverträgen. Die Zulassung als Großverbraucher geschieht durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Berlin; sie erfolgt im Einvernehmen mit dem zuständigen Kommunalverband. Der Antrag ist deshalb zweckmäßig an den Kommunalverband zu richten. Die Aufkäufer, die für den Großverbrauch aufkaufen, müssen im Besitze der Handelsgenehmigung nach der Verordnung vom 24. Juni 1916 oder nach der Verordnung vom 3. April 1917 sein. Da die Genehmigung nach der Verordnung vom 3. April 1917 zur Voraussetzung hat, daß der Antragsteller bereits vor dem 1. August 1914 Großhandel in Gemüse betrieben hat, so wird für diejenigen Großverbraucher, die eigene Aufstellstelle mit dem Aufkauf betrauen wollen, die Genehmigung gemäß der Verordnung vom 24. Juni 1916 in Betracht kommen. Diese Erlaubnis ist zu beantragen bei den in den Kommunalverbänden gebildeten Handelslaubnisstellen.

Als einfachster Weg für diejenigen Verbraucher, die als Großverbraucher zum Aufkauf zugelassen werden wollen, empfiehlt sich daher der folgende:

Der Großverbraucher läßt für seinen Aufkäufer bei der zuständigen Stelle, die die Handelsgenehmigung nach der Verordnung vom 24. Juni 1916 erteilt, eine solche erteilen. Alsdann richtet der Großverbraucher an seinen zuständigen Kommunalverband einen Antrag auf

1. Zulassung als Großverbraucher,

2. Ausstellung von Ausweiskarten für seinen Beauftragten.

Diese Anträge werden zweckmäßiger Weise in einem Schreiben verbunden und es muß ihnen die Zulassung zum Handel für die Beauftragten beigelegt werden. Der zuständige Kommunalverband, der diesen Antrag empfängt, leitet ihn dann an die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Abteilung Anbau, Berlin, weiter und bemerkt bei der Weiterleitung dazu, ob er den Antrag besichert. Es wird dann, wenn der Kommunalverband zustimmt, seitens der Reichsstelle in der Regel die Zulassung als Großverbraucher und die Ausstellung der Ausweiskarten anstandslos erfolgen.

Montabaur, den 4. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

Bertuch.

Cöln, den 23. Februar 1918.

Johannisstr. 72-80.

Rundschreiben Nr. 11 an die Seifenkarten ausstellenden Behörden.

Es hat sich herausgestellt, daß unter einer Anzahl von Seifenkarten ausstellenden Behörden eine irrige Auffassung herrscht über unser Rundschreiben vom 28. Dezember 1917 bezüglich des Verfahrens, das vom 1. Jan. 1918 ab zu beobachten ist, wenn die Händler Seifenabschnitte einreichen, deren Gesamtmenge keine volle Kilogramm, sondern ein Bruchteil von Kilogramm ergibt.

Es wird zur Klarstellung hierdurch ergeben mitgeteilt, daß zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs nur noch

Empfangsbekanntigungen über volle Kilomengen seitens der Behörden auszustellen sind, sodaß es z. B. Empfangsbekanntigungen über 1⁰⁰⁰ oder 4⁰⁰⁰ oder 20⁰⁰⁰ kg nicht mehr geben soll, sondern nur über 1 bezw. 4 bezw. 20 kg.

Die Seifenabschnitte, die den nicht berücksichtigten Bruchteilen entsprechen, sind den Händlern zur spätere Einreichung zurückzugeben, wobei zu beachten ist, daß Abschnitte des vorvorigen Monats neben denjenigen des vorangegangenen und laufenden Monats als Unterlage für die Ausstellung von Empfangsbekanntigungen dienen können, soweit sie die Menge von 950 g nicht überschreiten.

Seifen-Herstellung- und Vertriebs-Gesellschaft Vertriebsstelle Köln.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Getreide und Stroh! Landwirte helft dem Heere!“

Nichtamtlicher Teil.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 4. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Eine eigene Sturmabteilung drang an der West in die feindlichen Linien und nahm eine Anzahl Belgier gefangen. Starkem Feuer folgten an mehreren Stellen der feindlichen Front englische Vorstöße; sie wurden abgewiesen. Im übrigen blieb die Gefechtsstärke auf Westwall und Minenwerferkämpfe in einzelnen Abschnitten beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf den östlichen Marschhöhen waren französische Artillerie und Minenwerfer zeitweilig lebhaft.

Bei kleineren Unternehmungen nördlich vom Rhein-Marnekanal, westlich von Blamont und südlich von Meheer wurden 27 Gefangene eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Infolge Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Rußland wurden gestern die militärischen Bewegungen in Großrußland eingestellt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Rumänien nimmt die Waffenstillstandsbedingungen des Vierbunds an.

Abendbericht.

WTB Berlin, 4. März. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Rumänen haben unsere Waffenstillstandsbedingungen angenommen.

WTB Großes Hauptquartier, 5. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Lebhafte Erkundungstätigkeit an vielen Stellen der Front. Nördlich von Reims und auf dem östlichen Maasufer war die französische Artillerie vielfach rege.

Der Vormarsch in Podolien.

Wien, 4. März. (W. B.) Amtlich wird verlautbart, daß die italienischen Front keine besonderen Ereignisse.

In Podolien schreiten die Operationen erfolgreich vorwärts. An Deute wurden bisher über 770 Geschütze, über 1100 Maschinengewehre und weitere große Mengen an Kriegsmaterial aller Art eingebracht.

Der Chef des Generalstabes

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

47

„Meine Willi, ich wollte bei Dir sein, denn ich kenne und fühle den Schmerz in Deinem Herzen. Aber ich bewundere auch Deinen Mut, Deine Tapferkeit!“

Doch jetzt hielten die gewaltsam zurückgedrängten Tränen nicht länger, herzzerbrechend weinend lag Willi an der Mutter Brust!

„O Mutter — Mutter! O, ich wollte ja nicht weinen, o, ich kann ja nicht anders! O Mutter!“

„Kind! Tränen bringen dem schwersten Schmerz Erleichterung, der Tränen braucht man sich nicht zu schämen, aber nun, meine Willi, komm, laß uns gehen, laß uns beten, ja beten, laß uns auf Gottes Güte vertrauen, dann wird das Wiedersehen noch schöner, noch erhebender, dann werden wir alle zusammen glücklich sein!“

In seinem Studierzimmer sah am Schreibtisch Graf Franz von Weizdorf. Seine Hand hielt eine goldumranderte Karte, die Vermählungsanzeige seines Freundes Philipp mit der kleinen Willi von Weizden. Und dabei lag noch ein Brief, worin ihm Willi all sein Glück mitteilte. Gedankenvoll sah Franz von Weizdorf vor sich hin. „Was jetzt hat sie das Glück noch nicht betrogen, die beiden lieben Menschen! Ob es ihnen standhalten wird? Es ist so launig im Verteilen seiner Gaben; oft gibt es dem Einen alles, den Anderen vergißt es ganz. Es ist wie ein leichter bunter Schmetterling, der von einer Blume zur andern fliegt! Ich habe auch an das Glück geglaubt, glaubte es festzuhalten für immer. — Ich Tor — es hat mich schmählich betrogen, das falsche Glück! Es ist vorbei! Mich hat das Leben, die Erfahrung gelehrt, ich bin auf der Schule des Lebens gewesen, ich habe die Prüfung glücklich überstanden. Ich denke an die kurze Zeit meines Glücks zurück wie an einen Traum, der in graue, bittere Wirklichkeit zerronnen ist!“

Den Kopf in die Hände vergraben, sah Graf Weizdorf da. Bald würde ja auch er hinausziehen in den Kampf für Deutschlands Ehre, denn bald war sein Arm vollständig gelehrt. Er sehnte die Stunde herbei, wo er im Regelregen und Geschüßdonner stehen durfte, die Waffe in der Hand, wo

er vollständiges Vergessen suchen durfte und konnte, für die bittere, harte Erfahrung, die ihm das Leben — das Glück — gebracht!

— Ende! —

Die Automobilkirche von Texas.

In Brownsville in Texas ist neulich ein eigenartiges neues Gotteshaus eingeweiht worden, das von der amerikanischen Gesellschaft zur Ausbreitung der katholischen Kirche errichtet wurde, mit dem Zweck, den Bewohnern der dünnbesiedelten Gegenden von Texas Gelegenheits zu kirchlicher Erbauung zu gewähren. Dieses Gotteshaus, das den Namen „St. Peter“ erhalten hat, besteht aus einem ungewöhnlich großen und mächtigen Automobil, das im Inneren eine Kapelle mit einem Altar birgt. Zum Gottesdienste werden die Seitenwände herabgeschlagen; während der Fahrt birgt das Innere zugleich die Wohngelegenheit für den Priester, der in dieser ambulanten Kirche antwortet. Die Automobilkirche ist mit allen kirchlichen Gerätschaften ausgestattet, so daß auch feierliche Hochämter abgehalten werden können. Sie wird ihre Reisefähigkeit sofort beginnen und jene demerren und abgelegeneren Gegenden von Texas besuchen, wo eigene Gotteshäuser bisher noch nicht erbaut worden sind. Zur feierlichen Einweihung waren die Gänzlich weit aus der Umgebung von Brownsville herbeigekommen und bestaunten andächtig diese erste Automobilkirche, die bestimmt ist, die Tätigkeit jener schon mehrfach in Amerika in Eisenbahnwagen eingerichteten fahrenden Kapellen zu ergänzen.

Tragikomödie. Der junge Mann hatte gehofft, von seiner Braut freudig begrüßt zu werden, aber ihr Empfang war sehr kühl. Er konnte es nicht begreifen, war er sich doch keiner Schuld bewußt. — „Viel Spaß!“ bat er, „was hast Du nur?“ — Aber sie antwortete nicht, mit zusammengepreßten Lippen wehrte sie ihn von sich ab. — „Angela, was habe ich Dir getan? Sage mir es doch wenigstens, daß ich mich verteidigen kann!“ Sie preßte die Lippen noch fester zusammen und erwiderte kein Wort; da lief er halbverwirrt hinaus in die Nacht. — Und was war der Grund ihres merkwürdigen Benehmens? Sie hatte — ihre künstlichen Zähne in der Badestube liegen lassen.

Unbegreiflich. „Sie haben gar keine Ahnung, wie meine Tochter ihr Klavier liebt!“ — „Dann müßte ich nur wissen, warum sie so drauf rumhaut?“

Eine Kröte. Die Gnadige hat dem Dienstmädchen viel von ihrer vornehmen und reichen Schwester erzählt, die heute zum Besuch eintreffen soll. Nachdem Berta die Dame an der Bahn abgeholt hat, fragt die Madam: „Nun, Berta, haben Sie meine Schwester gleich erkannt?“ — Berta: „O, auf den ersten Blick, gnädige Frau; sie trägt ja lauter abgelebte Sachen von Ihnen!“

Vordem Sturm. Frau: „Schon elf Uhr und mein Mann ist noch nicht zu Hause; da hört doch wirklich alles auf!“ — Köchin: „Ach gnädige Frau, der Herr sitzt ja schon seit zehn Uhr unten auf der Treppe und liest in dem Buch!“ — „Wie werde ich energisch?“

Intensive Ausübung. Eine Köchin zur andern: „Und geizig ist die Gnadige — nicht zu sagen! Den ersten Kaffeeausflug trinkt sie, den zweiten kriegt er, den dritten müßte ich trinken — wenn ich so dumm wäre — und auch dem Sag tut sie noch wahrhaftig!“

In spät. Ein Junge schrieb an seine Eltern um Geld. Das Schreiben hatte folgendes Postscriptum! „Ich schmecke mich so, daß mir die zehn Mark angegangen zu haben, daß ich zur Post rannte, um den Brief wieder zurückzubekommen. Unglücklicherweise war er schon abgegangen.“

Verdächtig. Frau Mopsberger (zur Nachbarn): „Ach, Frau Schulzen, ich muß Kohlen aus dem Keller holen und habe meinen Schlüssel verlegt; borgen Sie mir doch mal Ihre.“ — „Wird er denn passen?“ — „Aber natürlich; mein Vast ja zu Ihrem Keller!“

Verdächtig. „Ich bin wohl recht alt geworden, selbst dem wir uns nicht gesehen haben?“ — „Durchaus nicht, gnädige Frau; warum meinen Sie!“ — „Sie haben mir die einmal gar nicht verschert, daß ich jünger geworden bin!“

Er bezahlt ja. „Meine Liebe,“ sagte der Mann zu seiner jungen Frau, „Du hättest Dir wirklich nicht so viele Kosten machen sollen, diese gefütterte Hansjacks ist viel zu nobel für mich, es tut mir leid, daß Du so viel ausgegeben hast.“ — Frau: „Diesmal bist Du im Irrtum, ich habe gar nichts für das Jackett bezahlt, Du bekommst die Rechnung zurück.“

Der Frieden mit Rußland.

Der Dank des Kaisers.

Berlin, 4. März. (W. B. Amtlich.) Der Kaiser an den Oberbefehlshaber Ost Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern:

In dreieinhalbjährigem Ringen hatte die deutsche Armee im Verein mit unseren treuen Verbündeten den in erbitterter Liebermacht unser Land bedrohenden russischen Heeren Halt geboten. In gewaltigen Schlachten wurde der Feind geschlagen und in das Innere seines Landes zurückgeworfen. Die Schlüge der verbündeten Heere führten die Befreiung des russischen Reiches herbei. Am Ende des vorigen Jahres senkte der einst mächtige Gegner im Osten zum ersten Male die Waffen. Aber noch einmal mußte ich mein tapferes Volk zum Kampfe rufen, um den von der russischen Regierung im Wege der Verhandlungen verweigerten Frieden mit dem Schwerte zu erkämpfen. Unter Deiner Führung haben Meine unvergleichlichen Truppen in wenigen Tagen ihre Aufgabe glänzend gelöst. Es lebt der alte Angriffgeist in ihnen. Truppen aller deutschen Stämme wetteiferten in zäher Ausdauer in unaufhaltsamen Tagesmärschen, bei schlechtem Wetter in Eis und Schnee gaben sie ihr Aeußerstes her. Der Mühsige Siegeszug im Osten, reich an großen Anstrengungen und Entbehrungen, aber auch reich an Erfolgen, wird ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Heeres bleiben.

Allen Führern und allen Truppen spreche Ich Meinen und des Vaterlandes Dank aus. Gott helfe weiter.
gez. Wilhelm I. R.

Berlin, 4. März. (W. B. Amtlich.) Der Kaiser hat nach Abschluß der Operationen im Osten dem Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

Der Reichstag an den Kaiser.

Berlin, 4. März. (W. B.) In Vertretung des abwesenden Reichstagspräsidenten hat Vizepräsident Geh. Justizrat Dove folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet:

Euer Kaiserliche und Königliche Majestät bitte ich im Namen des Reichstages der hohen Freude Ausdruck geben zu dürfen, daß durch den Friedensschluß mit der russischen Republik nun an der Ostfront der Frieden wiederhergestellt ist. Durch die unvergleichlichen Woffentaten unserer Brüder im Felde und ihrer Verbündeten, durch das Genie ihrer Führer und durch das Opfer des ganzen Volkes ist die deutsche Kultur vor der Vernichtung bewahrt worden, welche durch den Ansturm der im Jarenreich vereinigten Völkermassen drohte. Euer Majestät hat das zur Verteidigung des Vaterlandes gezückte Schwert mit dem Vorbeiz des Sieges unwunden. Dankbar für das eingeschlossene Ausharren, bis der Vernichtungswille auch der anderen Feinde durch die Kraft der deutschen Waffen gebrochen ist, erhofft mit dem ganzen Volk der Deutsche Reichstag, daß bald uns der allgemeine Frieden besichert sein möge, der freie Bahn gibt in friedlichem Wettbewerb mit den Völkern unter dem ruhmvollen Spitzel Euer Majestät, der Macht und der Herrlichkeit des Vaterlandes uns zu freuen, die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen und für die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes zu arbeiten.

Der Bericht nach St. Petersburg.

El Amsterdam, 3. März. Reuter berichtet aus St. Petersburg: Der Führer der russischen Delegation in West-Bukarest telegraphierte an Lenin, daß die Delegation beschlossen habe, den Friedensvertrag ohne Prüfung der verschiedenen Klauseln zu unterzeichnen, da die Deutschen sich weigern, die militärischen Operationen bis zur Unterzeichnung des Vertrages einzustellen.

Die Sowjets.

Fasel, 4. März. Nach einer Petersburger Havas-Meldung hat der Zentralauschuß auf den 12. März nach Moskau einen allgemeinen Kongreß der Sowjets einberufen, um die Friedensbedingungen zu beraten und zu entscheiden, ob der Vertrag ratifiziert werden soll.

Von Bresk nach Bukarest.

Berlin, 4. März. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß das Friedensinstrument, das gestern durch die russische Delegation unterzeichnet worden ist, auf Seiten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns durch den Staatssekretär von Kühlmann und den Grafen Czernin nachträglich in Bukarest unterzeichnet worden ist. — Inzwischen hat sich von deutscher Seite der ehemalige Direktor der handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amte, Herr von Körner, der Direktor der Rechtsabteilung, Wirklicher Geh. Rat Dr. Kriege, der Gesandte von Rosenberg und der Legationsrat von Stockhammern nach Bukarest begeben.

Der Friedensvertrag mit Rußland.

Aus dem Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits teilen wir auszugsweise folgendes mit:

Artikel I.

Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft mit einander zu leben.

Artikel III.

Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragsschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehörten, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen. Die vereinbarte Linie ergibt sich aus der diesem Friedensvertrag als wesentlicher Bestandteil beigefügten Karte.

Artikel IV.

Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Frieden geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das Gebiet östlich der im Artikel III

Abjag 1 bezeichneten Linie zu räumen, soweit nicht Artikel IV anders bestimmt. Rußland wird alles in seinen Kräften Stehende tun, um die alsbaldige Räumung der ostanatolischen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicherzustellen. Die Bezirke Erzerhan, Kars und Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt.

Artikel V.

Rußland wird die völlige Demobilisierung seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neugebildeten Heereskräfte unverzüglich durchzuführen. Ferner wird Rußland seine Kriegsschiffe entweder in russische Häfen überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß belassen oder sofort dezimieren. Die Kriegsschiffe der mit den Mächten des Bierbundes im Kriegszustand verbleibenden Staaten werden, soweit sie sich in dem russischen Machtbereich befinden, wie die russischen Kriegsschiffe behandelt werden.

Artikel VI.

Rußland verpflichtet sich, sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Bierbundes anzuerkennen. Das ukrainische Gebiet wird unverzüglich von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt.

Estland und Livland werden von einer deutschen Polizeimacht besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landeseinrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung wiederhergestellt ist.

Artikel VIII.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die im Artikel XII vorgesehenen Einzelverträge.

Artikel IX.

Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel X.

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen.

Artikel XII.

Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung, der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit Rußland geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und soweit tunlich gleichzeitig mit diesen in Kraft treten.

Die Friedensverhandlungen mit Rumänien.

Die Verhandlungsbereitschaft Rumäniens.

Berlin, 4. März. General Logrescu hat am 2. März an Staatssekretär von Kühlmann und den Minister Grafen Czernin einen Brief gerichtet, in dem er um Fortsetzung des Waffenstillstandes bittet. Es ist ihm darauf mitgeteilt worden, daß wir einen Waffenstillstand nur dann schließen, wenn gleichzeitig in Friedensverhandlungen eingetreten wird, die sich auf dem von den Mittelmächten gezeichneten Weg bewegen. Hierauf ist Rumänien eingegangen. Es ist demnach zu erwarten, daß der Friede mit Rumänien dem mit Rußland bald folgen wird.

Die Vertretung der Türkei.

WTB Konstantinopel, 4. März. Der Großwesir Talaat Pascha ist gestern abend nach Bukarest abgereist, um an den Friedensverhandlungen mit Rumänien teilzunehmen.

Die Aussichten für eine Verständigung.

El Berlin, 5. März. In parlamentarischen Kreisen wird vermutet, daß der Friedensvertrag zwischen dem Bierbund und Rumänien in diesen Tagen unterzeichnet werden wird. Die Verhandlungen werden geheim geführt, doch verlautet, daß sie günstig voranschreiten. Sie bewegen sich in der bereits bekannten Richtung, daß letzten Endes die bulgarischen Ansprüche auf die Dobrudscha bewilligt, daß aber auch die rumänischen Wünsche in bezug auf Bessarabien berücksichtigt werden sollen.

Die ukrainischen Getreidevorräte.

El Bern, 4. März. Das ukrainische Presse-Bureau in der Schweiz meldet: Die Getreidevorräte der Provinz Cherson allein belaufen sich auf über 80 Millionen Pud (1 Pud = 33 deutsche Pfund). Die in den anderen Provinzen der Ukraine verfügbaren Getreidevorräte sind ebenfalls sehr bedeutend.

Frankreich.

WTB Paris, 4. März. Die Flieger Garros und Naudat, die kürzlich aus Deutschland entkommen sind, sind in Paris eingetroffen.

Die italienischen Kriegskosten.

WTB Rom, 3. März. Schatzminister Ritti erklärte im Senate, daß sich die allgemeinen Ausgaben Italiens vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1917 auf 44,478 Milliarden belaufen.

* Frankfurt. Der Magistrat hat beschlossen, der Nass. Siedelungsgesellschaft, die sich die Förderung des Kleinwohnens in der Provinz zur Aufgabe gemacht hat, mit einem Betrag von 30 000 M. beizutreten.

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 6. März. (Amtlich.)

Befehliger Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Hestige Feuerüberfälle richtete der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Nordufer der Lys. Ein starker englischer Borstoss bei Waasten wurde im Nahkampf abgewiesen.

Weiderseits der Scarpe und in Verbindung mit eigenen erfolgreichen Erkundungen nördlich und südwestlich von St. Quentin lebte die Gefechtsstätigkeit auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten Artilleriekampf. Sturmabteilungen drangen in der Gegend von Ornes in die französischen Gräben und brachten 28 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Südlich des Rhein-Marne-Kanals im Tannertal und bei Altkirch rege Tätigkeit der Franzosen.

Östen.

Im Verfolg der von der finnischen Regierung erbetenen militärischen Hilfe sind deutsche Truppen auf den Ålandinseln gelandet.

Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien ist von neuem formell unterzeichnet worden.

Friedensverhandlungen

schließen sich unmittelbar an.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Telegramm.

WTB Berlin, 6. März.

In Buxta ist gestern Abend 7 Uhr der Vorfriede mit Rumänien abgeschlossen worden. Es wurde eine 14-tägige Waffenruhe vereinbart, innerhalb welcher der endgültige Friede abzuschließen ist, auf folgender Grundlage:

Abtretung der Dobrudscha bis zur Donau.

Der Bierbund sorgt für die Erhaltung eines rumänischen Handelsweges über Konstanza nach dem Schwarzen Meer.

Die von Oesterreich-Ungarn geforderte Grenzberichtigung wird grundsätzlich angenommen.

Entsprechend wirtschaftliche Maßnahmen werden grundsätzlich zugestanden.

Rumänien demobilisiert sofort

mindestens 8 Divisionen, die übrigen Armeen nach Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und Rumänien.

Rumänien räumt sofort das noch besetzte österreichisch-ungarische Gebiet, und verpflichtet sich, Truppentransporte der Verbündeten nach Odesa eisenbahntechnisch zu unterstützen und die Offiziere der mit dem Bierbund im Kriege befindlichen Mächte zu entlassen.

Der Vertrag tritt sofort in Kraft.

Locales und Provinzielles.

§ Montabaur, 6. März. Die kathol. Lehrerin Frau. Katharina Lauz (Tochter des Herrn Lehrer Lauz von hier) hat vom 1. April d. Js. an endgültige Anstellung in Ditz erhalten.

§ Montabaur, 6. März. Das königliche Kriegsministerium hat folgende Verordnung unter Nr. 521, 1. 18 A. Nr. vom 9. 2. 18 erlassen: Für den Abschluß des für das Militär-Briefstaubenwesen schädlichen Raubzeuges werden folgende Belohnungen gewährt: Für einen Wandersalken 5 M., für einen Sperber 5 M., für einen Habicht 3 M. Die Beurteilung der Zuständigkeit der Belohnung und der Zahlung erfolgt durch die Nachrichten-Ertrag-Abteilungen, denen die Fänge unter Vorherrschaft eines kleinen Federkranzes einzusenden sind. Vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln, wie Turmfalke, Bussard, Weihen, die nach dem Reichs-Schutzgesetz vom 30. Mai 1908 nicht getötet werden dürfen, sind zu schonen. Die Nachrichten-Ertrag-Abteilung, bei der die Fänge der erlegten Raubvögel einzureichen sind, im Bereiche des 18. Armeekorps, befindet sich in Darmstadt. Für das 8. Armeekorps in Coblenz. Jedes Armeekorps hat eine Stelle zur Abnahme der Fänge von erlegten Raubvögeln vorsehen. Mögen die Herren Jagdpächter, Forstbeamten und Jagdaufseher diesen gefährlichen Räubern der Briefstauben (schar) nachstellen und dieselben unschädlich machen zum Nutzen des Vaterlandes und unserer Tapferen im Kampfe für dasselbe.

§ Heiligenroth. Dem Gefreiten Krauß in einem Landwehr-Regiment im Westen wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2r Klasse verliehen.

§ Grenzhäusen. Der Unteroffizier Josef Weisen von hier, schon längere Zeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz, wurde zum Sergeanten befördert.

§ Schenkelberg, 4. März. Gefreiter Reifenberg erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2r Klasse.

